

Stadt Vetschau/Spreewald

Mitteilungsvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	MV-StVV-365-03			
	AZ:	20.1-neu			
	Datum:	29.07.2003			
	Amt:	Finanzverwaltungsamt			
	Verfasser:	Gabriele Neumann			
Beratungsfolge		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
11.09.2003 Stadtverordnetenversammlung					
Betreff Auswertung des Betriebsabrechnungsbogens 2002 der kostenrechnenden Einrichtung Friedhof der Stadt Vetschau/Spreewald					

Mitteilungsinhalt:

Auswertung des Betriebsabrechnungsbogens 2002 der kostenrechnenden Einrichtung Friedhof der Stadt Vetschau/Spreewald

Nach § 11 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind kostenrechnende Einrichtungen solche Einrichtungen, die in der Regel ganz oder zum überwiegenden Teil aus Entgelten finanziert werden. Einrichtungen sind Teilbereiche (regelmäßig Unterabschnitte) des Haushaltes, die eine spezielle wirtschaftliche Leistung für den Benutzer erbringen.

Wenn die Gemeinde durch ihre Einrichtungen Dienstleistungen für Dritte erbringt, sollen die Benutzer der Einrichtungen ihren direkten wirtschaftlichen Vorteil durch die Zahlung eines Entgeltes ausgleichen.

Ist die gemeindliche Tätigkeit der öffentlichen Einrichtung hoheitlich ausgestattet, ist eine öffentlich-rechtliche Entgelterhebung in Form der Benutzungsgebühr vorzunehmen. Die konkrete Rechtsfolge aus § 11 der GemHVO bedingt grundsätzlich die Veranschlagung von nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelten angemessenen Abschreibungen und eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals. Ebenso ist bei der Kostenrechnung nicht auf die Ausgaben, sondern auf die Kosten, als betriebswirtschaftliche Bemessungskennziffer abzustellen. Was beinhaltet dieser Begriff der Kosten ?

Kosten entsprechen dem wertmäßigen periodischen Verbrauch von Einsatzgütern im Rahmen der betriebstypischen Tätigkeit.

Da das kommunale Rechnungswesen allgemein kameral (einfacher Einnahme-Ausgabennachweis) geführt wird, ist ein weiteres Instrument anzuwenden, mit dem die -Umwandlung - der Ausgaben in Kosten vorgenommen wird. Das ist der Betriebsabrechnungsbogen - BAB -, der für das Jahr 2002 für die hier in Rede stehende Einrichtung als Anlage 1 beigelegt ist. Neben dem Nachweis der - Kosten - kommt der Kostenrechnung die Aufgabe der Auswertung und Analysierung des - betriebswirtschaftlichen - Geschehens und vor allem der - Kostendeckung- zu.

Dazu nun die ausführlichen Erläuterungen und Wertungen des BAB - Friedhof für die Stadt Vetschau/Spreewald - 2002:

Erläuterungen des Abrechnungssystems

Abrechnungsspezifische Ziele

- Grundlage für die Gebührenbedarfsabrechnung und Nachkalkulation des Entgelt- und Gebührenaufkommens
- Ermittlung und Überprüfung der Kosten der einzelnen Gebäude auf dem Friedhof
- Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der einzelnen Kostenstellen

In der Spalte 001 des BAB sind die Jahresrechnungsbeträge der Kameralrechnung per 31.12.2002 dargestellt. Unter Hinzu- bzw. Abrechnung der Spalten 002 und 003 sind die Spalte 004 die – Kosten – ausgewiesen, die für die Entgelt/Gebührenkalkulation anzusetzen sind.

In der Zeile 13 sind die Gesamtkosten, die sich aus dem Wirtschaftsjahr 2002 ergeben nachgewiesen wie folgt:

	- Euro-	%
Friedhofsverwaltung	18.239,99	24,44
Geräte/Maschinen/Werkzeuge	449,59	0,60
Wirtschaftsgebäude + Eingliederung (WAC)	1.593,60	2,14
Friedhofsanlagen + Eingliederung (Jahresendabrechnung WAC, Deponie- gebühren)	32.614,63	43,70
Friedhofshalle + Eingliederung (Gas, WAC)	8.699,72	11,66
Bestattung	12.057,43	16,16
Umbettung	15,31	0,02
Kriegsgräber + Eingliederung (WAC)	956,68	1,28

Summe:	74.626,95	= 100 %
	=====	

Die Kostenstellen Friedhofsverwaltung, Geräte/Maschinen/Werkzeuge sowie Wirtschaftsgebäude sind Hilfskostenstellen, deren Kosten nicht direkt auf die Kostenträger, sondern auf die Hauptkostenstellen Friedhofsanlagen, Friedhofshalle, Bestattung, Umbettung und Kriegsgräber umgelegt werden müssen.

Die Kosten der Hilfskostenstellen wurden auf die Hauptkostenstellen wie folgt umgelegt:

Hauptkostenstellen	Hilfskostenstellen		
	Friedhofs- verwaltung	Geräte/Maschinen/ Werkzeuge	Wirtschafts- gebäude
Friedhofsanlage	62 %	81 %	70 %
Friedhofshalle	10 %	2 %	--
Bestattung	22 %	10 %	23 %
Umbettung	1 %	2 %	2 %
Kriegsgräber	5 %	5 %	5 %

	100 %	100 %	100 %
	=====		

Der Bauhof der Stadt Vetschau/Spreewald führt auf dem Friedhof alle Arbeiten für die Friedhofsanlagen, die Bestattung, Friedhofshalle, die Umbettung, das Wirtschaftsgebäude, die Pflege der Kriegsgräber und Geräte/Maschinen durch. Die Kostenabrechnung erfolgt auf der Grundlage der Auftragsabrechnungen. In der Auftragsabrechnung wurden die geleisteten Lohnkosten sowie die Fahrzeugkosten (Einsatz von Multicar sowie LKW vom Bauhof) veranschlagt. Für die Berechnung der Lohnkosten wurde der Durchschnittslohn aller Arbeiter des Bauhofes ermittelt und zugrunde gelegt. Die Fahrzeugverrechnung erfolgt auf der Grundlage der Abrechnung der geleisteten Einsatzstunden.

Für die Ermittlung der Verwaltungskosten wurde der Arbeitszeitaufwand jedes einzelnen Angestellten, der mit der Durchführung und Abrechnung des Friedhofes befasst ist, festgestellt.

Erläuterungen der Abgrenzungsrechnung

Spalte 002 = Abgrenzung – Eingliederung –

Die Jahresendabrechnungen vom WAC sowie Leistungen von Firmen wurden aus Haushaltsmitteln 2003 beglichen, betrafen aber das Wirtschaftsjahr 2002, da es sich um Kosten aus dem Jahr 2002 handelt, müssen diese in den BAB eingegliedert werden.

Die Summe setzt sich wie folgt zusammen:

+	1.440,00 Euro	Bestattungsinstitut Kobela, Nutzungsgebühren Kühlvitrinen 02.07.-07.12.2002
-	879,66 Euro	KAEV, Deponiegebühren 11/2002
-	110,23 Euro	SpreeGas, Jahresendabrechnung 2002
+	<u>7,23 Euro</u>	WAC, Guthaben Jahresendabrechnung 2002
+	457,34 Euro	
	=====	

Spalte 003 = Abgrenzung – Ausgliederung –

Die Jahresendabrechnung vom WAC sowie die Leistungen von Firmen für das Jahr 2001 wurden als Haushaltsmittel 2002 verbucht. Aus diesem Grund wurde die Rechnung aus dem Wirtschaftsjahr 2002 ausgliedert. Die Summe setzt sich wie folgt zusammen:

+	378,36 Euro	Bestattungsinstitut Kobela, Nutzungsgebühren Kühlvitrinen 2. Halbjahr 2001
+	32,79 Euro	WAC, Guthaben Jahresendabrechnung 2001
-	40,78 Euro	WAC, Fäkalienentsorgung 12.11.2001
-	<u>140,08 Euro</u>	SpreeGas, Jahresendabrechnung 2001
+	230,29 Euro	
	=====	

Zeile 7 und 8: Kalkulatorische Abschreibung und Zinsen

Der Ansatz der kalkulatorischen Kosten ergibt sich aus der Anlagenfortschreibung, wobei das Anlagevermögen des Friedhofes noch nicht vollständig erfasst wurde. Die Abschreibung erfolgt linear. Somit setzen sich die Kosten wie folgt zusammen:

Restbuchwert per 01.01.02	30.221,77 €
Abschreibung	4.536,00 €
Restbuchwert per 31.01.02	25.685,77 €
6 % kalkulatorische Zinsen	1.541,14 €

Kostenanalyse

Die Grundlage für die Kostenanalyse 2002 bildet der BAB 2002 mit dem Wirtschaftsergebnis. Die festgestellten Ausgaben wurden als Kosten festgelegt. Die Kosten wurden auf die Kostenstellen (Friedhofsanlagen, Bestattung, Umbettung, Kriegsgräber, Friedhofshalle) verteilt, welche die Kosten verursachten.

Die Summe der Kosten im Wirtschaftsjahr 2002 belaufen sich auf:

	- Euro -	%
Friedhofsanlagen + Eingliederung aus HH-Jahr 2003	45.403,11	60,84
Friedhofshalle + Eingliederung aus HH-Jahr 2003	10.532,71	14,11
Bestattung + Eingliederung aus HH-Jahr 2003	16.481,72	22,09
Umbettung + Eingliederung aus HH-Jahr 2003	238,57	0,32
Kriegsgräber + Eingliederung aus HH-Jahr 2003	1.970,84	2,64
Summe	74.626,95	100,00

Dabei wurden die Kosten der Friedhofsverwaltung, Maschinen/Geräte/Werkzeuge und des Wirtschaftsgebäudes mittels eines Umlageschlüssels auf die Kostenstellen Friedhofsanlagen, Friedhofshalle, Bestattungen, Umbettung und Kriegsgräber umgelegt. Die Kosten können aus dem beigefügten BAB für das Jahr 2002 in der Anlage 1 entnommen werden.

Die Gesamtkosten teilen sich auf die einzelnen Kostenarten wie folgt auf:

Kostenart	Jahr 2001 -DM-	Jahr 2002 - Euro-	Jahr 2002 %
Unterhaltungskosten	15.446,06 = 7.897,45 €	3.068,95	4,11
Bewirtschaftungskosten	11.454,03 = 5.856,35 €	8.836,54	11,84
Geschäftsausgaben, Pacht	1.881,52 = 962,00 €	910,04	1,22
Kalkulatorische Kosten	12.903,00 = 6.597,20 €	6.077,14	8,14
Lohnkosten/Bauhof	69.029,70 = 35.294,33 €	35.517,50	47,60
Fahrzeugkosten/Bauhof	2.500,25 = 1.278,36 €	2.201,63	2,95
Verwaltungskosten	35.231,36 = 18.013,50 €	18.015,15	24,14
Summe:	148.445,92 = 75.899,19 €	74.626,95	100,00

Aus der Darstellung geht hervor, dass sich die Kosten im Jahr 2002 gegenüber dem Jahr 2001 um 1.272,24 € gesenkt haben.

- Bewirtschaftungskosten
Zeile 4: Bewirtschaftung Gebäude
Aufgliederung auf die Kostenstellen:

Wirtschaftsgebäude:

	2002 -Euro-
Ausgaben Stromverbrauch	620,00
Entsorgung Fäkalien	50,95
Reinigungsmittel	27,78
Ausgaben Wasserverbrauch + Eingliederung HHJ'03 WAC	126,89
Summe:	825,62

Friedhofsanlagen:

	2002 -Euro-
Ausgaben Wasserverbrauch + Eingliederung HHJ'03 WAC	1.903,32
Abfallentsorgung + Eingliederung HHJ'03	3.986,09
Betonbruch	14,63
Summe:	5.904,04

Friedhofshalle:

	2002 -Euro-
Ausgabe Wasserverbrauch + Eingliederung HHJ'03 WAC	253,78
Ausgabe Stromverbrauch	404,00
Ausgabe Gasverbrauch + Eingliederung HHJ'03	1.000,23
Schornsteinreinigung	48,85

Reinigungsmittel 13,89

Versicherung 132,35

Summe: 1.853,10

Kriegsgräber:

2002

-Euro-

Ausgaben Wasserverbrauch +
Eingliederung HHJ'03 WAC

253,78

Gesamtsumme

Bewirtschaftungskosten:

8.836,54

Die Bewirtschaftungskosten im Jahr 2002 erhöhten sich um einen Betrag von 2.980,19 € gegenüber dem Jahr 2001. Bei der Kostenstelle „Friedhofsanlagen“ stiegen die Kosten der Abfallentsorgung um das Fünffache gegenüber dem Vorjahr. Grund sind die Schließung des Kompostierablageplatzes Vetschau sowie der Nichtabnahme des Abfalls durch die Firma NMN Hoch- und Tiefbau GmbH, da dieser nicht ausreichend sortiert war. Der Abfall musste daher zur Deponie des Kommunales Abfallentsorgungsverbandes geschafft werden, die höhere Entsorgungsgebühren haben.

- Lohnkosten

Zeile 10: Lohnkostenverrechnung Bauhof

Die Lohnkosten sind ausschließlich Personalkosten des Bauhofes der Stadt Vetschau/ Spreewald.

Personalkosten-Gesamtausgaben 437.557,98 €
Bauhof 2002 (Arbeiter und Zivildienstleistende)

Personalkosten Friedhofsanlagen 22.259,93 €

Personalkosten Bestattung 11.175,17 €

Personalkosten Geräte/Maschinen/Werkzeuge 137,80 €

Personalkosten Kriegsgräber 512,90 €

Personalkosten Friedhofshalle 1.186,73 €

Personalkosten Wirtschaftsgebäude 229,66 €

Personalkosten Umbettung 15,31 €

Personalkostensumme Bauhof für Friedhof: 35.517,50 €

Dies entspricht einem Anteil in Höhe von 8,12 % (Friedhofsanlagen 5,09 %, Bestattung 2,55 %, Wirtschaftsgebäude 0,05 %, Geräte/Maschinen/Werkzeuge 0,03 %, Kriegsgräber 0,12 %, Friedhofshalle 0,27 %, Umbettung 0,01%) an den Gesamtpersonalausgaben des Bauhofes.

Die Personalkosten des Bauhofes für die kostenrechnende Einrichtung –Friedhof– beliefen sich im Jahr 2001 auf 69.029,70 DM = 35.294,33 € und im Jahr 2002 auf 35.517,50 €. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich der Personalaufwand des Bauhofes für den Friedhof um einen Betrag von 223,17 €.

- Verwaltungskostenanteil 2002

Personalausgaben der Querschnittsämter 2002 1.944.263,60 €

anteilige Verwaltungskosten: 18.015,15 €

Dies entspricht einem Anteil in Höhe von 0,93 % an den Personalausgaben der Querschnittsämter.

Analyse der Einnahmen

Im Wirtschaftsjahr 2002 wurden 45.659,76 € an Gebühren eingenommen. Die Einnahmen aus Gebühren setzen sich wie folgt zusammen:

	- Euro-	%
Friedhofshalle + Eingliederung	8.222,07	18,00
Friedhofsanlagen	27.578,67	60,40
Bestattung	9.859,02	21,60
Summe:	45.659,76	100,00

Auswertung des Überschusses/Fehlbetrages

Das Ergebnis der Wirtschaftsrechnung 2002 macht deutlich, dass die –Einrichtung– Friedhof einen Zuschussbedarf von 28.065,43 € ausweist, das sind 15.089,24 € weniger als im Wirtschaftsjahr 2001. Im Jahr 2001 betrug der Zuschuss der Stadt Vetschau/Spreewald noch 43.154,67 € (84.403,19 DM).

Da der Friedhof auch als öffentliche Grün- und Erholungsfläche ausgewiesen und unterhalten wird, können die Gesamtkosten der Friedhofsbewirtschaftung nicht voll den gebührenpflichtigen Friedhofsbenutzern angelastet werden. Weder der Grad der Kostendeckung noch die Höhe des Anteiles des öffentlichen Interesses sind gesetzlich zwingend vorgeschrieben, die Entscheidung liegt jeweils im pflichtgemäßen Ermessen der Gemeinde. Dazu ist ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung erforderlich.

In der vorliegenden Auswertung wurde fiktiv von 75 % Kostendeckung bei den Grab- und Rahmenanlagen und von einer 100 % Kostendeckung bei den Bewirtschaftungskosten, Kriegsgräbern, Umbettung, Friedhofshalle sowie der Bestattung ausgegangen.

- siehe Anlage 2 –

Es wird ein Fehlbetrag von 18.211,81 € ausgewiesen. Demnach beträgt der –zusätzliche– Zuschuss der Stadt ca. 24 % .

Aus den Erkenntnissen heraus wurde eine entsprechende Gebührensatzung für den Friedhof der Stadt Vetschau/Spreewald erarbeitet und als Beschlussvorlage eingebracht. Grundlage für die Kalkulation der Gebührensatzung waren die Kosten aus dem Wirtschaftsjahr 2001. Diese Gebührensatzung gilt ab März 2002.

Mitarbeiter

Sachbearbeiter

Amtsleiter

Bürgermeister